

**Ergebnis- und Finanzplanung
der Landeshauptstadt Wiesbaden
einschließlich der Ortsbezirke
Amöneburg, Kastel und Kostheim
für die Jahre 2017 – 2021**

(Stand: 08.01.2018)

1. Grundlagen

1.1 Vorbemerkungen

Der Entwurf des Haushaltsplans 2018/2019 wurde am 19.09.2017 in den Magistrat eingebracht. Nach Feststellung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2018/2019 durch den Magistrat erfolgte die Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2018/2019 mit den Anlagen in die Stadtverordnetenversammlung am 05.10.2017.

Die Beratungen im Haupt- und Finanzausschuss fanden am 14. und 15.11.2017 statt und die Generaldebatte in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 30.11.2017.

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Haushaltssatzung 2018/2019 wurde am 21.12.2017 gefasst.

1.2 Fortschreibung der Ergebnis- und Finanzplanung

Auf der Grundlage des § 101 HGO legt das Finanzdezernat die Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2017 bis 2021 vor.

Mit der Vorlage der Finanzplanung soll den städtischen Körperschaften die Grundlage gegeben werden (§ 101 Abs. 6 HGO)

„rechtzeitig geeignete Maßnahmen zu treffen, die nach der Ergebnis- und Finanzplanung erforderlich sind, um eine geordnete Haushaltsentwicklung unter Berücksichtigung ihrer voraussichtlichen Leistungsfähigkeit in den einzelnen Planungsjahren zu sichern“.

Die vorliegende Ergebnis- und Finanzplanung geht von folgendem Datenmaterial aus:

- dem (vorläufigen) Ergebnis **2016** (der Jahresabschluss 2016 befindet sich noch in der Prüfung durch das Revisionsamt),
- für das Jahr **2017** wurde die HMS - (**H**aushalts**M**anagement**S**ystem) Hochrechnung November 2017 (Stand 05.12.2017) verwendet (die Ansätze des Jahres 2017 sind in Klammern enthalten),
- die Jahre **2018 und 2019** enthalten die Zahlen der Haushaltssatzung 2018/2019, die am 21.12.2017 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen wurden,
- die Finanzplanungsjahre **2020 bis 2021** wurden in Ertrag und Aufwand soweit wie möglich mit bereits bekannten Informationen (zum Beispiel aus den Sitzungen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom Mai 2017 und deren Aktualisierung im November 2017) und mit dem Orientierungsdatenerlass des Hessischen Ministerium des Innern und für Sport vom 28.09.2017 zur Kommunalen Finanzplanung und der Haushalts- und Wirtschaftsführung bis 2021 unter Beachtung der örtlichen Gegebenheiten weiter- bzw. hochgerechnet.

1.3 Aktueller wirtschaftlicher und finanzpolitischer Hintergrund

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland wird von der Bundesregierung in ihrer am 11.10.2017 vorgelegten Herbstprojektion für das Jahr 2017 mit einem Anstieg des nominalen Bruttoinlandsprodukts von + 3,5 % gegenüber dem Vorjahr angesetzt. Die Prognose für das Jahr 2018 unterstellt ein weiteres Wachstum um + 3,6 %, für 2019 um + 3,1 % und für die Jahre 2020 bis 2022 von jeweils + 3,1 %. Die entsprechenden Eckwerte aus der Herbstprojektion der Bundesregierung wurden vom Arbeitskreis

Steuerschätzung im November 2017 für die Jahre 2017 bis 2022 verwendet. Trotz dieser positiven Annahmen wird von verschiedenen Seiten eine unbestimmte Skepsis gegenüber einer unbegrenzten Fortsetzung der derzeitigen schon einmalig langen Wachstumsphase vorgetragen.

Die Lage auf dem **Arbeitsmarkt** in Deutschland zeigt zum Stand Ende Dezember 2017 2,38 Millionen Arbeitslose (West: 1,78 Millionen, Ost: 0,60 Millionen). Das ist gegenüber Dezember 2016 mit deutschlandweit 2,57 Millionen Arbeitslosen ein Rückgang um 190.000 Personen.

Laut Statistischen Bundesamt lag die Zahl der Erwerbstätigen im Dezember 2017 bei 44,654 Millionen, einem Plus gegenüber September 2016 von 655.000 Personen. Die Gruppe der Erwerbstätigen umfasst alle Arbeitnehmer, Beamten, Soldaten und Selbständige. Allerdings verschärft der Aufschwung die bereits vorhandene Personalnot in bestimmten Branchen, besondere Sorgen bereitet derzeit der höchste Stand an unbesetzten Ausbildungsplätzen seit 1996.

Die **Wirtschaftsdaten für Hessen** zeigen nach einem Bericht der Landesbank Hessen-Thüringen vom 03.07.2017 einen Zuwachs des realen Bruttoinlandsprodukts in den Jahren 2014 mit +1,7 %, 2015 mit + 1,2 % und 2016 mit + 1,5 %. Damit liegt Hessen etwas unter den bundesweite Wachstumsraten. Die hessische Wirtschaft zeigt sich mit dem Branchenmix aus Finanzplatz, Flughafen, Messe, Chemie/ Pharma- und der Autoindustrie gut aufgestellt. In den ersten vier Monaten des Jahres 2017 erreichte Hessen mit einem Anteil von 53 % des Auslandsumsatzes am Gesamtumsatz eine für Deutschland leicht überdurchschnittliche Exportquote. Im Jahr 2016 betrug das nominale Bruttoinlandsprodukt Hessens 269 Milliarden € und war damit vergleichbar mit Dänemark und Irland mit jeweils den etwa gleichen Werten.

Die Zahl der **Arbeitslosen in Hessen** zum Stand Ende Dezember 2017 betrug insgesamt 156.353 Personen und erreichte damit eine Quote von 4,7 % (Vergleichswert Dezember 2016: 165.119 Personen = 5,0 %). Der hessische Arbeitsmarkt zeigt sich am Ende des ablaufenden Jahres so stark wie seit fast 25 Jahren nicht mehr, meldet die Regionaldirektion Frankfurt der Bundesagentur für Arbeit.

Die Zahl der **Arbeitslosen in Wiesbaden** betrug (zum Stand Ende Dezember 2017) 10.900 Personen (Vorjahresstand: 10.617 Personen). Trotz der erhöhten absoluten Zahl liegt die Arbeitslosenquote wie im Dezember 2016 unverändert bei 7,2 %.

Die **aktuelle Lage der Kommunalfinzen** zeigt nach der Prognose der Kommunalen Spitzenverbände für die Jahre 2017 bis 2020¹ anfangs positive Finanzierungssalden von 4,1 Mrd. € für 2017 und 1,3 Mrd. € für 2018. Bereits 2019 wird ein **Negativsaldo** von 1,1 Mrd. € erwartet, dem 2020 ein kleiner positiver Saldo von 0,6 Mrd. € („schwarze Null“) folgt. Ab diesem Jahr wurde der Prognose die geltende Rechtslage zur Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen mit der Absenkung der Gewerbesteuerumlage zugrunde gelegt, die hier zu Entlastungen führt. Der prognostizierte Trend ab 2018 ist besorgniserregend, weil die Einnahmen prozentual geringer zunehmen als der Anstieg der Sozialausgaben und das trotz der teilweisen Kostenübernahme durch den Bund.

2. **Erläuterungen zu Erträgen des Gesamtergebnisplans**

2.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte (Umsätze aus dem Verkauf von Erzeugnissen und Leistungen und aus Vermietung und Verpachtung) sowie

¹ „Gemeindefinanzenbericht 2017“ des Deutschen Städtetages (veröffentlicht im November 2017)

2.2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Verwaltungs- und Benutzungsgebühren, Verwarnungs- und Bußgeldern) wurden in den Finanzplanungsjahren 2020 und 2021 mit jeweils + 2,0 % fortgeschrieben.

2.3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen (von Bund, Land, anderen Gemeinden und Gemeindeverbänden, privaten Unternehmen und anderen) wurden 2020 und 2021 mit einer Steigerung von jeweils + 2,0 % angesetzt.

2.4 Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen wurden in den Jahren 2020 und 2021 mit je 1,0 Mio. € geplant.

2.5 Steuern und ähnliche Abgaben, darin sind enthalten:

Die **Grundsteuern A und B** folgen in den Jahren 2020 und 2021 der Steuerschätzung Mai 2017 bzw. den daraus abgeleiteten Orientierungsdaten mit jeweils + 1,5 %. Der Hebesatz für die Grundsteuer A beträgt unverändert 275 v. H., der Hebesatz für die Grundsteuer B ist 492 v. H.

Die **Gewerbsteuer** zeigte im Ergebnis 2016 rund 320 Mio. €. Für 2017 zeigt die HMS-Hochrechnung ein voraussichtliches Ergebnis von rund 337 Mio. € (bei einem Ansatz von rund 278 Mio. €). Der Ansatz 2019 wurde für die Jahre 2020 und 2021 mit den Orientierungsdaten von je + 3,0 % fortgeschrieben. Ab dem Jahr 2016 beträgt der Hebesatz 454 v. H.

Der **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** wird unter anderem durch die alle drei Jahre stattfindende turnusmäßige Neufestsetzung der Schlüsselzahlen für die örtliche Verteilung beeinflusst. Die bis Ende 2017 gültige Schlüsselzahl zeigte eine Erhöhung zu den Vorjahren (5,02453 % statt bisher 4,97673 %), die neue Schlüsselzahl ab 01.01.2018 beträgt 4,91212 % und zeigt damit einen Rückgang. Steuerliche Absetzungsmöglichkeiten und die Niedrigzinspolitik führt zu Verlusten beim Zinsabschlag, der mit 12 % in den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer fließt.

Für die Jahre 2018 und 2019 wurden die für Hessen regionalisierten Werte der Steuerschätzung November 2017 mit der neuen Schlüsselzahl auf Wiesbaden heruntergerechnet und die Ergebnisse in die Ansätze dieser Jahre übernommen. Für die Finanzplanungsjahre 2020 und 2021 wurden der Ansatz 2019 mit jeweils + 5,0 % aus den Orientierungsdaten fortgeschrieben.

Der **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** erweist sich nach den bisherigen Steuerschätzungen als eine konstante Größe. Die Ergebnisse bzw. die Hochrechnung der Jahre 2016 und 2017 enthalten Mehrerträge, weil der Bund von 2015 bis 2017 Festbeträge aus der Umsatzsteuer für die Kommunen bereitstellte. Die Voranschläge 2018 und 2019 entsprechen den Ergebnissen der Steuerschätzung November 2017, die mit der aktuellen ab 2018 geltenden Schlüsselzahl 5,7553413 % (vorher 5,9433492 %) vom regionalisierten Wert für Hessen abgeleitet wurden. Die Jahre 2020 und 2021 wurden auf der Grundlage des Ansatzes 2019 mit jeweils 2,2 % hochgerechnet.

Die **Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich** sind an die Höhe des Zuwachses dieser Mittel im Haushaltsplan des Landes Hessen gebunden. Die Annahmen folgen den Ansätzen der „Finanzplanung des Landes Hessen 2017 bis 2021“ vom September 2017, die für die Jahre 2020 mit 255 Mio. € und 2019 mit 260 Mio. € dotiert sind. Von diesen Ansätzen wurden mit der Schlüsselzahl des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer (ab 2018 = 4,91212 %, der auch für die Ausgleichsleistungen gilt) die Wiesbadener Anteile ermittelt.

Die **Spielbankabgaben** zeigen gegenüber früheren leichte Schwankungen, die sich einerseits durch die ab Ende 2007 neu eingeführte Umsatzsteuer auf den Spielbankertrag und andererseits durch weniger Spielbankbesuche erklären. Für 2018 bis 2019 wurden Erträge mit jeweils 6,0 bzw. 6,3 Mio. € unterstellt auf dieser Basis die Jahre 2020 und 2021 mit jeweils + 1,0 % fortgeschrieben.

Die Position **übrige** umfasst die „kleinen“ Gemeindesteuern: die **Spielapparate-** und **Hundesteuer**. Die Erhöhung der Hundesteuer von bisher 96 € auf nun 180 € pro Hund und Jahr ab 2016 ist im Ergebnis 2016 und der Hochrechnung 2017 ebenso enthalten wie die ebenfalls ab 2016 eingeführte **Zweitwohnungsteuer**. Die Erhebung der Zweitwohnungsteuer soll zu einer größeren Zahl von Anmeldungen mit erstem Wohnsitz führen. Ein Anstieg der Einwohnerzahl führt zu mehr Zuweisungen im Kommunalen Finanzausgleich oder beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Neu ist ab 2018 die gegen die Spielsucht gerichtete **Wettaufwandsteuer** mit einer Aufkommenserwartung von 200.000 € (und von 150.000 € für 2019). Die Finanzplanungsjahre 2020 und 2021 wurden auf der Grundlage des Ansatzes 2019 (aus der Summe aller vier Steuerarten) mit je + 1,0 % fortgeschrieben.

2.6 Erträge aus Transferleistungen (das sind unter anderem Rückzahlungen gewährter Hilfen aus dem Sozial- und Jugendhilfebereich sowie Erstattungen anderer Sozial- und Jugendhilfeträger). Der größte Teil dieser Position umfasst die Erstattung der von der Stadt Wiesbaden als Optionskommune nach dem SGB II ausgezahlten **Arbeitslosengelder II** durch den Bund und den Bundesanteil an den **Kosten der Unterkunft (KdU)**.

Der Bund übernimmt die **Nettokosten für SGB XII Kapitel IV** (Grundsicherung für Erwerbsunfähige und Personen über 65 Jahre) ab 2014 zu 100 %.

Außerdem sind darin enthalten die Leistungen des Bundes für „Bildung und Teilhabe“ für Kinder, deren Eltern SGB II- oder SGB XII-Empfänger sind. Anspruchsberechtigt sind auch Kinder von Wohngeld- oder Kinderzuschlagsempfängern sowie von Empfängern von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Bei der Planung für 2020 und 2021 wurde der Ansatz 2019 mit jeweils + 1,0 % hochgerechnet (siehe auch 3.17).

2.7 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Der Kommunale Finanzausgleich in Hessen ist durch das „Gesetz zur Neuregelung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen“ vom 23.07.2015 (FAG 2016) umgestaltet worden. Durch eine neue Systematik der Bedarfsermittlung und den Wegfall bisher gewohnter verschiedener Zuweisungen und deren Aufgehen in einer Finanzausgleichszahlung (Schlüsselzuweisung) führt das ab 2016 zu Veränderungen auf der Ertragsseite in unseren Haushalten.

Die **Schlüsselzuweisung 2016** betrug für Wiesbaden 184 Mio. € (zum Vergleich: die Schlüsselzuweisung 2015 nach bisherigem Recht 132 Mio. € plus mehrere Besondere Zuweisungen von insgesamt rund 33 Mio. €). Im Jahr 2017 erhielt Wiesbaden 194 Mio. €.

Die vorläufige Festsetzung der Schlüsselzuweisung 2018 beläuft sich auf rund 158 Mio. € und ist im Ansatz 2018 veranschlagt. Der gegen das Vorjahr erhebliche Rückgang ist auf die Steuereinnahmesituation der Gruppe der fünf kreisfreien Städte zurückzuführen, weil Offenbach und Darmstadt Rückgänge bei ihren Gewerbesteuern durch Steuerrückzahlungen an Firmen bzw. durch Steuerausfälle verzeichnen müssen. Die Stadt Frankfurt hat ebenfalls Verluste erleiden müssen, weil sich die Bankenbranche in einer Umstellungsphase befindet.

Der Ansatz 2018 wurde für 2019 mit + 3,9 % auf 164 Mio. € weitergerechnet. Auf dieser Basis wurden die Jahre 2020 und 2021 mit jeweils + 1,0 % hochgerechnet.

Die Schwankungen bei unserer Schlüsselzuweisung zeigen, wie sehr die Umverteilungsmechanismen zwischen Steuerstarken und Steuerschwachen innerhalb relativ kurzer Zeiträume zu plötzlichen „Gewinnen“ und „Verlusten“ führen können, wenn sich die eigene Gewerbesteuersituation über die Jahre verschlechtert oder verbessert.

Besondere Finanzzuweisungen gibt es für die Stadt Wiesbaden nur noch in Form der bisherigen Theaterzuweisung und der Straßenzuweisung für Bundes-, Landes- und Kreisstraßen.

2.8 Erträge aus der Auflösung von Sopos aus Investitionszuweisungen

In „Sonderposten“ werden von Dritten erhaltene Investitionszuweisungen oder Finanzbeiträge ausgewiesen. Entsprechend der Abschreibung des davon angeschafften Vermögensgegenstandes reduziert sich der Sonderposten. Abschreibung (= Aufwand) und Auflösung (= Ertrag) wirken auf die Ergebnisrechnung. Die Planungsjahre 2020 und 2021 wurden mit jeweils 12,0 Mio. € angenommen.

2.9 Sonstige ordentliche Erträge (aus Konzessionsabgaben, Spenden, Mahngebühren, der Auflösung von Rücklagen und Rückstellungen) wurden für die Jahre 2020 und 2021 in der Annahme eines Anstiegs nach den Ansätzen 2018 und 2019 in Höhe der Hochrechnung 2017 geplant.

3. Erläuterungen zu Aufwendungen des Gesamtergebnisplans

3.11 Personalaufwendungen und

3.12 Versorgungsaufwendungen

Die beiden Kostenartengruppen umfassen zum großen Teil die Entgelte (die früheren Vergütungen und Löhne) der Beschäftigten nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) und die Gehälter der Beamten sowie die Personalnebenkosten, die Arbeitgeberanteile an der Sozialversicherung und die Zahlungen an die Zusatzversorgungskasse (ZVK). Weiter sind die Beihilfen im Krankheitsfall für die Beamten und die Versorgungsaufwendungen und Beihilfen der Pensionäre sowie die Pensionsrückstellungen enthalten.

Im Ansatz 2017 sind 25,0 Mio. € und in den Ansätzen 2018 und 2019 je 15,0 Mio. € für Pensionsrückstellungen enthalten. Für die Finanzplanungsjahre 2020 und 2021 wurde der Ansatz 2019 mit jeweils + 2 % fortgeschrieben, weil die voraussichtliche Höhe der Rückstellungen bzw. von Tarifsteigerungen nicht abzuschätzen ist.

Bei der Stadtverwaltung (ohne Eigenbetriebe) waren nach einer statistischen Auswertung des Personal- und Organisationsamtes zur planmäßigen Beschäftigung zum Stand Dezember 2016 insgesamt 3.861,48 Vollzeitäquivalente (VZÄ) im aktiven Dienst.

Zum derzeitigen verfügbaren Stand Oktober 2017 sind es 3.952,17 VZÄ und damit eine Veränderung im Saldo von + 90,69 VZÄ gegenüber Dezember 2016.

Ein großer Teil der städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist zum aktuellen Stand mit 1.716,61 VZÄ im Bereich Dezernat VII (Soziales, Bildung, Wohnen und Integration) beschäftigt.

3.13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der **sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand** (unter anderem die Mietkosten für Verwaltungsgebäude, Kosten für Büroausstattungen und EDV, für Energie usw.) zeigt in der Hochrechnung 2017 mit 169,536 Mio. € einen Rückgang gegenüber dem Ergebnis 2016 (182,824 Mio. €). Die Ansätze 2018 und 2019 enthalten Beträge für sonstigen betrieblichen Aufwand (unter anderem mit der Anpassung an die Veränderungen bei den Abrechnungen der Instandhaltungen) von 17,4 und 20,0 Mio. €. Der Ansatz 2019 wurde mit je + 1,0 % für die Finanzplanungsjahre 2020 und 2021 hochgerechnet.

3.14 Abschreibungen

für aktivierungsfähige Investitionszuschüsse, Gebäude, Gebäudeeinrichtungen und Sachanlagevermögen wurden etwas unterhalb des Niveaus des Ergebnisses 2016 (von rund 58 Mio. €) für die Finanzplanungsjahre 2020 und 2021 mit jeweils 55 Mio. € angesetzt.

3.15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse

Darin sind unter anderem auch die Zuweisungen an die Eigenbetriebe TriWiCon und Mattiaqua enthalten. Die Planung der Ansätze 2018/2019 folgt mit Steigerungen von jährlich 4 Mio. € der Hochrechnung 2017. Die Finanzplanungsjahre 2020 und 2021 werden auf der Basis Ansatz 2019 mit jeweils + 1.0 % fortgeschrieben.

3.16 Steueraufwendungen und Aufwand für gesetzliche Umlageverpflichtungen

Die für die Berechnung der **Gewerbsteuerumlage** erforderlichen Vervielfältigerpunkte zeigen laut dem Orientierungsdatenerlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 28.09.2017 die folgende Entwicklung im Finanzplanungszeitraum:

Jahr	Vervielfältiger
2017	68,5
2018-2021	jeweils 68

Die Formel zur Berechnung der Gewerbesteuerumlage lautet:

$$\frac{\text{Gewerbesteueraufkommen (Ist)} \times \text{Vervielfältiger}}{\text{Örtlichen Gewerbesteuer-Hebesatz}}$$

Nach dieser Formel sind die Jahre 2020 und 2021 in Verbindung mit den Ansätzen bzw. Erwartungen der Gewerbesteuer geplant worden.

Nicht berücksichtigt wurde die durch die Neuregelung der föderalen Finanzbeziehungen ab 2019/2020 wegfallenden Vervielfältigerpunkte für

- den bisherigen Fonds Deutsche Einheit und
- die Länderanteile für die Neuregelung des Länderfinanzausgleichs ab 1995,

durch die etwa die Hälfte der bisherigen Vervielfältigerpunkte entfallen.

Das Land Hessen unterstellt im genannten Erlass eine ungeschmälerte Rechtslage und weist auf eine notwendige rechtliche Neuregelung der Vervielfältigerpunkte hin (vom Land geplant sind bereits 4 Punkte für den Schuldendienst des Projekts „Hessenkasse“, das zur Mitte des Jahres 2018 startet).

Die beiden folgenden Aufwendungen werden durch Umlagen finanziert, das heißt, der Empfänger setzt seinen Jahresbedarf in Beziehung zur hessenweiten Verbands- und Krankenhaus-Umlagegrundlage und errechnet einen Hebesatz. Aus der Schlüsselzuweisungsberechnung ergibt sich die Umlagegrundlage, die aus der Summe der örtlichen Steuerkraftmesszahl und der örtlichen Schlüsselzuweisung gebildet wird.

Die **Krankenhausumlage** ist auf der Grundlage des Krankenhausfinanzierungsgesetzes an das Land Hessen zur Bildung eines Budgets abzuführen, aus dem Mittel für einzelne kommunale Klinikneubauten bzw. Ausbauten und zur Beschaffung hochwertiger medizinischer Geräte nach Dringlichkeit und Bedarf finanziert werden. Die Umlage wird mit einem jährlich nach dem Ansatz für die Krankenhausumlage im Landeshaushalt (2018 bis 2019: 120,8 bzw. 130,8 Mio. €) neu festgesetzten Hebesatz von den Landkreisen und den kreisfreien Städte erhoben. Die Jahre 2020 und 2021 werden auf der Basis des Ansatzes 2019 mit jeweils + 4,0 % fortgeschrieben.

Die **LWV-Umlage** für den Landeswohlfahrtsverband Hessen, die von den Landkreisen und kreisfreien Städten erhoben wird, entwickelt sich für Wiesbaden aufgrund guter Steuerkraft von (2016) 73 Mio. € über (2017) 78 Mio. € stetig nach oben. Auf der Grundlage des Ansatzes 2019 mit rund 84 Mio. € wurde die LWV-Umlage für die Jahre 2020 und 2021 mit jeweils + 3,0 % hochgerechnet, weil auch weiterhin mit steigendem Umlagebedarf des LWV zu rechnen sein wird. Der ungedeckte Teil des LWV-Haushalts, der durch die Umlage finanziert wird, hat 2017 ein Volumen von 1,296 Mrd. € und 2018 von 1,335 Mrd. €.

3.17 Transferaufwendungen

Darin sind unter anderem enthalten:

SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende)

Die Stadt Wiesbaden hat ab 01.01.2005 als damals einzige kreisfreie Stadt in Hessen die Möglichkeit genutzt, als Optionskommune in eigener Zuständigkeit die Aufgaben nach SGB II umzusetzen. Die bisher vom Arbeitsamt (bzw. Arbeitsagentur) betreuten Arbeitslosenhilfeempfänger sowie die bisher von der Stadt unterstützten erwerbsfähigen Sozialhilfeempfänger erhalten das sog. Arbeitslosengeld II, das der Bund erstattet. Der Bund beteiligte sich damals an 29,1 % der Kosten der Unterkunft (KdU). Diese Beteiligung hat sich in den folgenden Jahren mehrfach verändert. Ab 2011 ist eine Änderung der bisherigen Systematik im Rahmen der neuen Leistungen „Bildung und Teilhabe“ eingetreten. Wiesbaden werden vom Bund seit 2011 nur für die Kosten der Unterkunft 26,4 % erstattet. Dazu kommen wechselnde Anteile für Bildung und Teilhabe. Neben der Zahlung des Arbeitslosengelds II laufen Programme zur Wiedereingliederung in das Berufsleben bzw. in den örtlichen Arbeitsmarkt. Im Jahr 2016 wurden insgesamt 5.233 Personen in den 1. Arbeitsmarkt, die Selbständigkeit oder in Ausbildung integriert. Zum Vergleich: 2013 (4.985 Personen), 2014 (5.192) und 2015 (5.439 Personen).

Die Statistik des Amtes für soziale Arbeit² zeigt für Dezember 2016 in Wiesbaden 15.113 Bedarfsgemeinschaften mit insgesamt 30.815 Personen (zum Vergleich Dezember 2015: 15.197 Bedarfsgemeinschaften mit insgesamt 30.825 Personen).

3. Kapitel SGB Sozialhilfe bzw. 4. Kapitel SGB XII Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung)

Nicht erwerbsfähige Sozialhilfeempfänger und Personen über 65 Jahre erhalten Hilfe nach dem SGB XII. Diese Gruppe stellt allerdings nur einen kleineren Teil an den gesamten Empfängern von Transferleistungen dar. Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften nach dem 4. Kapitel SGB XII außerhalb von Einrichtungen betrug in Wiesbaden im

² Wiesbadener Geschäfts- und Eingliederungsbericht SGB II 2016 (Stand Juni 2017)

Dezember 2016: 5.016 (mit 5.439 Personen) gegenüber Dezember 2012: 3.862 (mit 4.177 Personen)³. Die Tendenz bleibt über die Jahre gesehen steigend.

Zur Erstattung der Nettokosten für SGB XII Kapitel IV durch den Bund ab 2012 siehe unter 2.6.

Die Ansätze für Transferaufwendungen 2018 und 2019 wurden unter Berücksichtigung der früher eingetretenen Veränderungen bei SGB II, Aufwand KdU und SGB XII und dem Zuschussbedarf Kinderbetreuung kalkuliert. Dazu ist die Bewältigung der Flüchtlingskrise in Wiesbaden im Ergebnis 2016 und der Hochrechnung 2017 sichtbar. Für das Finanzplanungsjahr 2020 wurde der Ansatz 2019 mit + 1,0 % fortgeschrieben und für 2021 in dieser Höhe behalten.

3.18 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Hier sind unter anderem die Kostenbeiträge AKK und die Stadtanteile an den Friedhöfen enthalten. Für 2020 und 2020 wurden jeweils 2,0 Mio. € angenommen.

3.21 Finanzerträge

Die Kreditmarktzinsen werden den aktuellen Prognosen angepasst. Berücksichtigt wurde auch der Stand der zur Verfügung stehenden Mittel für kurzfristige Geldanlagen. In den Ansätze 2018 und 2019 sind Nachzahlungszinsen für die Nachzahlung von Gewerbesteuern in Höhe von jeweils 5,5 Mio. € enthalten.

Im Ergebnis 2016 und der Hochrechnung 2017 sind auch Erträge aus Beteiligungen in Höhe von jeweils 15 Mio. € enthalten. Für 2018 und 2019 sind dafür 10 Mio. € eingeplant. Analog der Ansätze 2018 und 2019 für die Finanzerträge sind die Jahre 2020 und 2021 mit jeweils 25,5 Mio. € fortgeschrieben worden.

3.22 Zinsen und ähnliche Finanzaufwendungen

Die Zinsen für aufgenommene Darlehen sind in den Ansätzen 2018 und 2019 der aktuellen Entwicklung angepasst. Außerdem sind in beiden Jahren Erstattungszinsen für Gewerbesteuerückzahlungen in Höhe von jeweils 3,5 Mio. € enthalten.

Die Finanzplanungsjahre 2018 und 2019 für den Zins- und Finanzaufwand wurden mit jeweils 21,5 Mio. € fortgeschrieben.

Die Vorgabe „Nettoneuverschuldung Null“ wird wegen der Teilnahme Wiesbadens am Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) und bei einem unter Umständen erforderlichen moderaten Kassenkreditbedarf nicht vollständig erfüllt.

3.25 Außerordentliche Erträge und

3.26 Außerordentliche Aufwendungen

können wegen ihrer Unvorhersehbarkeit in den Finanzplanungsjahren 2020 bis 2021 nicht geplant werden.

Im Jahr 2020 sind außerordentliche Erträge für Grundstücksverkäufe und Wertausgleich aus Umlegung veranschlagt worden, im Jahr 2021 nur für Grundstücksverkäufe.

4. Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen

Die Übersicht zeigt die Finanzplanung mit der Herkunft der Mittel, die für die Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie die Tilgung von Krediten notwendig sind.

³ Wiesbadener Geschäftsbericht SGB XII 2016 (Stand September 2017)

Die Angaben für die Jahre 2016 wurden der Gesamtfanzrechnung aus dem Jahresabschluss 2016 und der Ansatz 2017 aus dem Gesamtfanzhaushalt 2017 entnommen. Die Jahre 2018 bis 2021 wurden aus dem SAP-Bericht „Planung Projekte IM / ZIM032“, der die Finanzierungsquellen sowie den Finanzierungsbedarf der Investitionen zeigt, entwickelt.

Die Kreditaufnahmen und die Tilgungen im Berichtszeitraum konnten nicht unter der Prämisse der „Nettoneuverschuldung Null“ in jeweils gleicher Höhe angesetzt werden, weil darin Tilgungsanteile des Landes für Sonderkonjunkturprogramm-Kredite und für Kredite für Beseitigung von Umweltaltlasten enthalten sind, die im städtischen Haushalt gezeigt werden müssen. Enthalten sind auch die Tilgungen für die Sporthalle am Platz der Deutschen Einheit und für das Kommunalinvestitionsprogramm (KIP). Aus diesem Landesprogramm kann Wiesbaden ein Darlehensvolumen von 18,6 Mio. € (einschließlich eines Eigenanteils von 3,7 Mio. €) abrufen.

5. Fazit

Die Ergebnis- und Finanzplanung 2017-2021 für Wiesbaden einschließlich AKK wird mit folgenden Ergebnissen zur Kenntnis genommen (Angaben in Mio. €):

	2017 Hochrechnung	2018 Ansatz	2019 Ansatz	2020 Planung	2021 Planung
Ergebnisse	-65,840	28,681	24,176	11,223	-4,298

Der Stand der ordentlichen Ergebnismrücklage betrug (Stand 31.12.2016): 81,273 Mio. €.

Dieser Betrag berücksichtigt noch nicht die Finanzierung von übergeleiteten Haushaltsmitteln.

Ergebnis- und Finanzplanung für den Planungszeitraum 2017 bis 2021
- Beträge in 1.000 Euro -

1. Erträge und Aufwendungen

Position	Arten der Erträge und Aufwendungen	nachrichtlich	- Planungszeitraum -									
		Ergebnis 2016	HR 11/2017 (VA 2017)	Veränd. in %	VA 2018 Entwurf	Veränd. in %	VA 2019 Entwurf	Veränd. in %	Fipl. 2020	Veränd. in %	Fipl. 2021	Veränd. in %
	Erträge											
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-15.523	-15.706 -(17.911)	1,2	-14.595	-7,1	-14.532	-0,4	-14.823	2,0	-15.119	2,0
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-46.350	-47.207 -(38.177)	1,8	-53.615	13,6	-58.865	9,8	-60.042	2,0	-61.243	2,0
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-29.461	-19.850 -(20.112)	-32,6	-19.465	-1,9	-19.336	-0,7	-19.723	2,0	-20.117	2,0
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	-965	-1.057 -(1.250)	9,5	-500	-52,7	-500	0,0	-1.000	100,0	-1.000	0,0
5	Steuern und ähnliche Abgaben	-592.335	-634.356 -(574.938)	7,1	-639.831	0,9	-660.241	3,2	-683.470	3,5	-706.341	3,3
	<i>Grundsteuer A und B</i>	-58.778	-59.941 -(60.629)	2,0	-59.267	-1,1	-59.367	0,2	-60.258	1,5	-61.161	1,5
	<i>Gewerbesteuer</i>	-319.758	-336.832 -(277.765)	5,3	-341.600	1,4	-352.200	3,1	-362.766	3,0	-373.649	3,0
	<i>Gemeindeanteil Einkommensteuer</i>	-163.705	-180.551 -(180.551)	10,3	-178.850	-0,9	-188.723	5,5	-198.159	5,0	-208.067	5,0
	<i>Gemeindeanteil Umsatzsteuer</i>	-25.155	-32.110 -(33.100)	27,6	-36.086	12,4	-35.280	-2,2	-36.056	2,2	-36.849	2,2
	<i>Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich</i>	-11.074	-11.519 -(11.519)	4,0	-10.708	-7,0	-11.101	3,7	-12.526	12,8	-12.772	2,0
	<i>Spielbankabgaben</i>	-5.826	-5.085 -(4.420)	-12,7	-6.000	18,0	-6.300	5,0	-6.363	1,0	-6.427	1,0
	<i>übrige</i>	-8.039	-8.318 -(6.954)	3,5	-7.320	-12,0	-7.270	-0,7	-7.343	1,0	-7.416	1,0

Position	Arten der Erträge und Aufwendungen	nachrichtlich	- Planungszeitraum -									
		Ergebnis 2016	HR 09/2017 (VA 2017)	Veränd. in %	VA 2018 Entwurf	Veränd. in %	VA 2019 Entwurf	Veränd. in %	Fipl. 2020	Veränd. in %	Fipl. 2021	Veränd. in %
6	Erträge aus Transferleistungen	-213.261	-214.651 -(209.710)	0,7	-205.287	-4,4	-195.969	-4,5	-197.929	1,0	-199.908	1,0
7	Zuwendungen und allgem. Umlagen	-256.938	-257.049 -(199.866)	0,0	-232.245	-9,6	-240.218	3,4	-243.382	1,3	-246.594	1,3
	<i>darin:</i>											
	<i>Schlüsselzuweisungen</i>	-183.974	-194.065 -(170.692)	5,5	-157.872	-18,6	-164.000	3,9	-165.640	1,0	-167.296	1,0
	<i>Grunderwerbsteuer</i>	0	0 (0)	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
	<i>übrige</i>	-72.964	-62.984 -(29.174)	-13,7	-74.373	18,1	-76.218	2,5	-77.742	2,0	-79.297	2,0
8	Erträge aus Auflösung von Sopos aus Investitionszuweisungen	-13.839	-15.245 -(12.093)	10,2	-12.501	-18,0	-12.171	-2,6	-12.000	-1,4	-12.000	0,0
9	Sonstige ordentliche Erträge	-48.313	-28.427 -(23.190)	-41,2	-23.348	-17,9	-23.612	1,1	-27.500	16,5	-27.500	10,0
10	Summe der ordentlichen Erträge	-1.216.985	-1.233.548 -(1.097.247)	1,4	-1.201.387	-2,6	-1.225.444	2,0	-1.259.869	2,8	-1.289.822	2,4
	Aufwendungen											
11	Personalaufwendungen und	278.285	292.908 (268.444)	5,3	300.159	2,5	310.138	3,3	316.341	2,0	322.668	2,0
12	Versorgungsaufwendungen											
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	182.824	169.536 (166.691)	-7,3	202.348	19,4	204.680	1,2	206.727	1,0	208.794	1,0
14	Abschreibungen	57.660	69.976 (58.541)	21,4	60.693	-13,3	58.354	-3,9	55.000	-5,7	55.000	0,0

Position	Arten der Erträge und Aufwendungen	nachrichtlich	- Planungszeitraum -									
		Ergebnis 2016	HR 11/2017 (VA 2017)	Veränd. in %	VA 2018 Entwurf	Veränd. in %	VA 2019 Entwurf	Veränd. in %	Fipl. 2020	Veränd. in %	Fipl. 2021	Veränd. in %
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	116.436	121.452 (125.423)	4,3	141.440	16,5	151.234	6,9	152.746	1,0	154.274	1,0
16	Steueraufwendungen und Aufwand für gesetzliche Umlageverpflichtungen	129.917	135.168 (122.840)	4,0	139.559	3,2	143.612	2,9	147.988	3,0	152.499	3,0
	<i>darin:</i>											
	<i>Krankenhausumlage</i>	6.744	6.648 (6.571)	-1,4	6.847	3,0	6.847	0,0	7.121	4,0	7.406	4,0
	<i>Gewerbesteuerumlage</i>	50.481	50.821 (42.215)	0,7	51.541	1,4	52.753	2,4	54.335	3,0	55.965	3,0
	<i>LWV-Umlage</i>	72.692	77.695 (74.006)	6,9	81.171	4,5	84.012	3,5	86.532	3,0	89.128	3,0
	<i>sonstige Steuern</i>	0	4 (48)		0	-100,0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
17	Transferaufwendungen	401.643	399.678 (374.451)	-0,5	395.939	-0,9	390.386	-1,4	394.290	1,0	394.290	0,0
18	sonstige ordentliche Aufwendungen	4.480	942 (1.739)	-0,5	1.248	32,5	1.248	0,0	2.000	60,3	2.000	0,0
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.171.245	1.189.660 (1.118.129)	1,6	1.241.386	4,3	1.259.652	1,5	1.275.092	1,2	1.289.524	1,1
20	Verwaltungsergebnis	-45.740	-43.888 (20.882)	-4,0	39.999	-191,1	34.208	-14,5	15.223	-55,5	-298	-102,0

Position	Arten der Erträge und Aufwendungen	nachrichtlich	- Planungszeitraum -									
		Ergebnis 2016	HR 11/2017 (VA 2017)	Veränd. in %	VA 2018 Entwurf	Veränd. in %	VA 2019 Entwurf	Veränd. in %	Fipl. 2020	Veränd. in %	Fipl. 2021	Veränd. in %
21	Finanzerträge <i>davon aus Beteiligungen (WVV):</i>	-29.797 -15.000	-33.102 -15.000 -(31.311)	11,1 0,0	-24.985 -10.000	-24,5 -33,3	-24.966 -10.000	-0,1 0,0	-25.500 -10.000	2,1 0,0	-25.500 -10.000	0,0 0,0
22	Zinsen und ähnl. Finanzaufwendungen	16.790	24.783 (20.704)	47,6	14.767	-40,4	15.534	5,2	21.500	38,4	21.500	0,0
23	Finanzergebnis	-13.007	-8.319 -(10.607)	-36,0	-10.218	22,8	-9.432	-7,7	-4.000	-57,6	-4.000	0,0
24	Ordentliches Ergebnis	-58.747	-52.207 (10.275)	-11,1	29.781	-157,0	24.776	-16,8	11.223	-54,7	-4.298	-138,3
25	Außerordentliche Erträge	-8.026	-15.141 (0)	88,6	-1.100	-92,7	-600	-45,5	0	0,0	0	0,0
26	Außerordentliche Aufwendungen	11.321	1.508 (0)	-86,7	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
27	Außerordentliches Ergebnis	3.295	-13.633 (0)	-513,7	-1.100	-91,9	-600	-45,5	0	0,0	0	0,0
28	Jahresergebnis	-55.452	-65.840 (10.275)	18,7	28.681	-143,6	24.176	-15,7	11.223	-53,6	-4.298	-138,3

2. Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen

Art der Einzahlung / Auszahlung	nachrichtlich	- Planungszeitraum -									
	Ergebnis 2016	VA 2017	Veränd. in %	VA 2018	Veränd. in %	VA 2019	Veränd. in %	Fipl. 2020	Veränd. in %	Fipl. 2021	Veränd. in %
Einzahlungen											
Aufnahme von Krediten und aus der Begebung von Anleihen	-35.637	-31.429	-11,8	-64.252	104,4	-70.996	10,5	-26.000	-63,4	-26.000	0,0
Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	-6.108	-9.409	54,0	-5.885	-37,5	-17.497	197,3	-10.804	-38,3	-8.298	-23,2
Verkaufserlöse aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	-9.698	-17.531	80,8	-19.863	13,3	-22.279	12,2	-11.515	-48,3	-8.010	-30,4
Einzahlg. Abgänge Vermögensgegenst. des Finanzanlagevermögens <i>davon: Tilgung von gewährten Krediten</i>	-4.413	-3.333	-24,5	-2.214	-33,6	-2.260	2,1	-2.133	-5,6	-1.958	-8,2
	-4.413	-3.333	-24,5	-2.214	-33,6	-2.260	2,1	-2.133	-5,6	-1.958	-8,2
Summe der Einzahlungen	-55.856	-61.702	10,5	-92.214	49,5	-113.032	22,6	-50.452	-55,4	-44.266	-12,3
Auszahlungen											
Tilgung von Krediten und Anleihen	50.828	19.838	-61,0	21.070	6,2	21.187	0,6	20.781	-1,9	21.914	5,5
Investitionen für immaterielle Vermögensgegenstände, Sach- und Finanzanlagen	46.421	60.529	30,4	84.807	40,1	111.209	31,1	73.139	-34,2	34.688	-52,6
davon: <i>Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge</i>	12.107	2.193	-81,9	10.575	382,2	11.587	9,6	4.259	-63,2	614	-85,6
Investitionen in Finanzanlagen	500	4.322	764,4	9.107	110,7	8.973	-1,5	16.000	78,3	13.000	-18,8
davon: <i>Ausleihungen</i>	500	4.322	764,4	9.107	110,7	8.973	-1,5	16.000	78,3	13.000	-18,8
Summe der Auszahlungen	97.749	84.689	-13,4	114.984	35,8	141.369	22,9	109.920	-22,2	69.602	-36,7
Saldo	41.893	22.987	-45,1	22.770	-0,9	28.337	24,4	59.468	109,9	25.336	-57,4